

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems.

Nr. 133

Diez, Montag den 11. Juni 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein

Abt. II. Tgb.-Nr. 7745.

Coblenz, den 6. Juni 1917.

Verordnung.

**Betr.: Entwendung von Garten-
und Feldfrüchten.**

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Wer Garten- oder Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gärten oder Feldern, Weinbergen, Obstanlagen usw. entwendet oder zu entwenden versucht, wird, soweit nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:

v. Ludwald,
Generalleutnant.

J.-Nr. C.

Diez, den 5. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die festgesetzten Gemeindesteuerlisten zu. Ich verweise auf § 80 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 und ersuche:

- a) die Gemeindesteuerliste alsbald 14 Tage lang zur Einsicht offen zu legen und dies vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen;
- b) nach Ablauf der Auslegefrist die auf dem Titelblatt vorgedruckte Bescheinigung auszufüllen und zu vollziehen;
- c) die Liste hinsichtlich der festgesetzten Steuerbeträge aufzurechnen.

Bis zum 1. Juli wollen Sie mir anzeigen:

- a) von wann bis wann die Liste ausgelegt hat,
- b) wie hoch die Gesamtsumme der Normalsteuererträge ist.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.

I. 3223.

Betrifft: Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1917.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee Korps.

III 6. 2350/8411.

Wird veröffentlicht.

Den Ortspolizeibehörden und den Herren Gendarmen mache ich die strenge Durchführung vorstehender Verordnung, die im Interesse der Volksernährung erlassen und gerade jetzt in der Seizzeit des Wildes von besonderer Wichtigkeit ist, zur Pflicht. Zu widerhandlungen sind unternachsigtig zur Bestrafung zu bringen.

Diez, den 27. April 1917.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

J. B 508.

Diez, den 2. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Zweigvereines vom Roten Kreuz lade ich hiermit zu einer Generalversammlung auf Mittwoch, den 13. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, nach Diez, Kleiner Saal des „Hof von Holland“, Wilhelmstraße, ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht
2. Feststellung des Haushaltsvoranschlags.
3. Ergänzungswahl der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende
des Zweigvereines vom Roten Kreuz.
Duderstadt.

Die Revolution in Rußland.

Köpenhagen, 9. Juni. Nach einer Petersburger Dinnachricht verlangte der Oberbefehlshaber des Südheeres, Gurko, von der vorläufigen Regierung seinen Abschied. Die Regierung richtete darauf an Gurko und die übrigen Generale die dringende Aufforderung, in der gegenwärtigen schwierigen Zeit sie nicht im Stich zu lassen und auf ihrem Posten zu verbleiben. Gurko antwortete jedoch, daß er auf seinem Abschied bestehe. Wie es heißt, sei dieser in Meinungsverschiedenheiten mit Brusilow und Alexejew begründet. — Die Nachricht von dem Rücktritt Gurkos wird durch eine Meldung der Petersburger Telegraphenagentur bestätigt.

Stockholm, 9. Juni. Auf dem Bauern-Kongress wurde die vollzogene Enteignung des Grundbesitzes als Tatsache festgestellt. Die Enteignung, so hieß es da, sei bisher von Bauern vollzogen worden, die bereits genügend Land hätten. Die arme Bauernschaft sei bei der Verteilung leer ausgegangen. Lenin, dessen Einfluß sich gerade auf das ländliche Proletariat stützt, schlug vor, daß die Bauern sich mit den Fabrikarbeitern zu einem kommunistischen Austausch der gegenseitigen Erzeugnisse zusammenschließen, was durch den Sturz der gegenwärtigen Regierung und durch die Einsetzung kommunistischer Ausschüsse, die das Herrenland aufzuteilen hätten, zu erreichen sei. — Aus Homel werden vom 4. Juni Ermordungen von Gutsbesitzern durch Banditen in Soldatenuniform gemeldet.

Petersburg, 9. Juni. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Versammlung der Bauernabgeordneten hat folgende Entschliebung angenommen: Die Bauern erstreben einen gerechten Frieden ohne demütigende Annexionen und ohne Entschädigungen, mit dem Selbstbestimmungsrecht eines jeden Volkes. Die zwischenstaatlichen Beziehungen und Verträge müssen der Prüfung der beteiligten Völker unterworfen werden. Streitfälle müssen durch zwischenstaatliche Gerichte, und nicht durch Gewalt, geregelt werden. Die Versammlung weist einen Sonderfrieden von sich und heißt die Vereinigung der Arbeiter gut. Sie hält es für ihre Pflicht, Rußland kraftvoll zu verteidigen, ohne vor Opfern zurückzuschrecken, die Kampfkraft der Armee zu heben und für das Wohl und das Erbgut des russischen Volkes zu kämpfen. Die Versammlung fordert die Armee dazu auf, sich einer freien Manneszucht zu unterwerfen und das revolutionäre Rußland der Bauern und Arbeiter zu verteidigen. Sie erteilt diesem Kriege ihren Segen und wird das vergossene Blut nicht vergessen. Kriegsminister Alexejew hat angeordnet, diese Entschliebung allen Teilen der Armee und der Marine vorzulesen.

Bern, 8. Juni. Wie Petit Parisien aus London meldet, hat das Mitglied des englischen Unterhauses Klag den Minister des Äußeren gefragt, ob die neue russische Regierung den Beitritt zum Londoner Abkommen erklärt habe. Lord Cecil habe verneint, die Frage sei nicht einmal gestellt worden.

Köpenhagen, 8. Juni. Berlinske Tidende meldet aus Haparanda: Die finnischen Arbeiter-Fachverbände richteten an die sozialistische Fraktion des Landtages die Aufforderung, für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sowie für kommunale Wahlrechtsreform einzutreten. Falls die Forderung abgelehnt wird, drohen die Arbeiter mit einem allgemeinen Ausstand in ganz Finnland.

Petersburg, 9. Juni. Am 7. Juni ist die erste Sitzung der Sonderkommission für die Ausarbeitung eines Gesetzes betreffend die verfassungsgebende Versammlung mit einer Rede des Fürsten Wjow eröffnet worden.

Petersburg, 10. Juni. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Gestern haben die Stadtratswahlen begonnen, die zum ersten Male in Rußland auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts vollzogen werden.

Köpenhagen, 10. Juni. Petersburger Telegramme besagen, daß das Mitglied der Kadettenpartei Maklakow seiner Ernennung zum Botschafter in

die wegen ihrer Wohltätigkeit bekannt ist und sich große Verdienste bei der Organisation verschiedener Hilfsdienste erworben hat, ist zum Unterstaatssekretär im Ministerium für Fürsorge und Wohlfahrtspflege ernannt worden. — Sämtliche Sommerpaläste der Kaiserin-Witwe werden vom Städte- und Semstwo-Verbande zu Sanatorien für verwundete Soldaten eingerichtet.

Stockholm, 8. Juni. Russische Blätter geben das Fiasko der jüngsten russischen Siegesanleihe zu. „Wischewaja Wjedomosti“ sagt, die gezeichneten Summen seien kaum imstande, die Kriegsausgaben für drei Wochen zu decken.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juni. Nach Erkundungen des Ackerbauministeriums gestatten die aus allen Teilen der Türkei eingelangten Berichte die Feststellung, daß der Gesamtanbau dank den Bemühungen der landwirtschaftlichen Behörden die Erwartungen weit übersteigt und mehr als zwei Drittel des Gewöhnlichen erreicht. Infolge der günstigen Einwirkung des Frühlingsregens verspricht die Ernte sehr gut zu werden und, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dem Ertrage der besten Ernten vor dem Kriege, namentlich der von 1910, gleichzukommen. Das Ministerium hat aus der Schweiz, Schweden und Norwegen Schnitt- und Mähmaschinen eingeführt, um den Mangel an Arbeitskräften wettzumachen. Die Gefahr der Wanderheuschrecken, die im Mai die Saaten beschädigten, ist beseitigt, da die Heuschrecken dank der Wachsamkeit des Inspektors Bucher durch Anwendung der Erfindung des Majors Fischer ausgerottet worden sind.

Ein erstes Wort in ernster Zeit.

Der Saarbrücker Zeitung entnehmen war nachstehenden, beherzigenswerten Artikel:

Herr Pfarrer Rosch aus Döhlen hielt im Rathausaale zu Döhlen über die Fragen, welche Pflichten wir alle und die Landwirte insbesondere gegen unser Vaterland haben, einen sehr bedeutenden Vortrag, daß wir dessen Hauptgedankengänge hier unseren Lesern ausführlich zugänglich machen wollen.

Mit dem alten Schlachtruf: „res ab triarios“ begann Herr Pfarrer Rosch seinen Vortrag. Wie dieser Schlachtruf einst vor 2000 Jahren in der Stunde der schwersten Gefahr die erprobten römischen Soldaten der dritten Schlachtreihe an die Kampffront rief, damit durch ihre stürmerprobte Kraft die Entscheidung erzwungen werde, so muß auch jetzt dieser Ruf durch unser Vaterland ertönen. Und die Triarier, die dritte Schlachtreihe, an die er sich wendet, das sind unsere Bauern. Die erste Schlachtreihe kämpft draußen im Schützengraben, die zweite schafft uns in Gruben und Fabriken die Munition, und die dritte, unsere Landwirtschaft, muß in dieser Zeit der schwersten Not dafür sorgen, daß den beiden anderen die Erfüllung ihrer Pflicht nicht unmöglich gemacht wird durch den Mangel an Nahrungsmitteln. Kein billig denkender Mensch kann verkennen, daß das Tagelwerk der Landwirte heute schwerer ist als je, und doch müssen die Forderungen des Staates an die Landwirte noch ständig gesteigert werden. Was soll der Landwirt denken und fühlen, wenn immer mehr und immer schärfere Verordnungen ihn aus der Ruhe seines Betriebes aufheben? Der Redner gab die Antwort auf die Frage von drei Gesichtspunkten aus: Vom sozialen, vom staatlichen und vom religiös sittlichen Standpunkte.

So fern und abgelegen dem Bauern bei seinem harten Tagelwerk das soziale Denken sonst liegen mag, heute ist die Zeit zu ernst und zu schwer, als daß ihm der Gedankengang fremd bleiben dürfte, daß wir Menschen nicht nur für uns selbst, sondern auch für die anderen da sind. Gleichmut und innere Ruhe gegenüber allen einzwängenden Verordnungen kann nur der sich bewahren, der sich müht, ein Verständnis dafür zu erlangen, daß der Mensch nicht ein Einzelwesen, sondern ein sittliches Gemeinschaftswesen ist. In ruhigen Zeiten konnte jeder sein Eigentum als ausschließlich persönlichen Besitz ansehen, als etwas, das nur ihm, und ihm allein gehört. In den Zeiten der Not muß aber jeder Besitz zu Gemeingut werden. Das Verständnis für diese Wahrheit muß so tiefgreifend werden, daß unsere Land-

Der Sozialist dieser ungeheuren Monstergel ist auch tatsächlich nicht ausgegangen von den staatlichen Behörden, sondern von einem Manne, der durch eine Jahrzehnte lange unvergleichliche Tätigkeit bewiesen hat, wie alle seine Kraft und all sein Fühlen dem Bauernstande gehört. Vor etwa vier Wochen hat in einer Bauernversammlung zu Neustadt a. d. H. Dr. Heim es seinen Hörern zugerufen: „Eine neue schwere Einschränkung für den Bauernstand steht bevor. Sie ist im Interesse unseres Durchhaltens unbedingt notwendig. Ich sage es gleich heraus, wer ihr Urheber ist. Ich bin es selbst! Sie bedeutet für die Bauern einen außerordentlich schweren Eingriff. Wir müssen nämlich in diesem Sommer und in dem Augenblick, wo die ersten Garben reifen, durch Zwang das ganze anfallende Brotgetreide beschlagnahmen. Nur ein Viertel bis zu einem Drittel wird den Bauern belassen werden, bezw. kann im Salm bleiben. Alle Maßregeln sind bereits getroffen. Mit den Drescharbeiten haben die Bauern nichts zu tun. Alles wird militärisch organisiert. Alle Möglichkeitsfälle sind vorgesehen.“ Der Landwirt ist solchen sozialen Erwägungen im allgemeinen weniger zugänglich als der Städter. Das ergibt sich mit Naturnotwendigkeit aus seinen täglichen Lebensverhältnissen. Doch wäre es für den Landwirt von größtem Vorteil, wenn er dem Gesellschaftsgedanken zugänglicher gemacht würde. Auch bei dem Ausbau des Kriegshilfsdienstgesetzes war es von Nachteil für die Landwirtschaft, daß sie nicht durchorganisiert ist, wie der Arbeiterstand. Die Wünsche und Forderungen der Landwirtschaft konnten infolgedessen bei Ausarbeitung des Gesetzes nicht mit solch weitreichenden Begründungen vertreten werden, wie die von manchen anderen Städten. Eine reich ausgebaute Organisation der Landwirtschaft hätte aber gerade beim Ausbau des Hilfsdienstgesetzes segensreich wirken können, um die Gegensätze zwischen Stadt und Land zu mindern. Es ist auch nicht richtig, was mancher Gegner der Landwirtschaft sagt, nämlich, daß die Landwirtschaft des sozialen Empfindens überhaupt entbehrt. Die Gegensätze zwischen Stadt und Land werden bei den kommenden wirtschaftlichen Gesetzgebungen mit Wucht aufeinander prallen. Es kann diesem Unheil für beide Teile vorgebeugt werden, wenn die Landwirtschaft sich durchorganisiert und durch ihre Organisation zu sozialem Verständnis erzogen wird. Die landwirtschaftlichen Organisationen selbst müssen um die Reinhaltung ihrer eigenen Reihen besorgt sein. Sie selbst müssen die unlauteren Elemente im Raume halten und den Buergeist fernhalten können. Ueber dem Walten dieser landwirtschaftlichen Organisation muß der Gedanke schweben: Vaterland Dir gehört unsere Kraft, Vaterland, Du bist der Schützer unserer Heimat, Du schüttest unsere Felder vor dem Zerstampfen und Zertretenwerden und wir wollen Dich schützen vor dem Hunger und der Not.

Dieser Gedankengang führte den Redner weiter zu seinem zweiten Gesichtspunkte, dem nationalen: Wir können besonders in der jetzigen Zeit dem oben ausgesprochenen Gedanken nur gerecht werden, wenn wir ein treues Glied des Staats-Ganzen bleiben, dem wir angehören. In diesem Bewußtsein müssen wir auch als Landwirte beim täglichen harten Tagewerk, bei all dem Schweiß, bei allen Mühen, die von uns gefordert werden, uns anspornen lassen von dem Gedanken: Die Feldgrauen an der Front und wir auf dem Acker, wir sind eins! Wir sind es im furchtbarsten Sinne des Wortes. Hindenburg hat in den schwersten Monaten des vorigen Sommers uns daran erinnert. Damals stockte die Nahrungsmittellieferung für die Munitionsarbeiter; die Arbeitsleistungen und damit die Lieferungen für die Front waren deshalb nicht so reichlich, daß wir dem Einsatz der Engländer an Geschützen und Munition gewachsen gewesen wären. Den Mangel an Nahrungsmitteln bei unseren Munitionsarbeitern mußten damals die Feldgrauen, die unsere Stellung an der Somme von Granattrichter zu Granattrichter hielten, mit furchtbarem Blutzoll bezahlen. Daß wir hinter der Front für die Feldgrauen draußen mitarbeiten müssen, daß wir alle eingereiht sind in eine einzige Gesamtfront, durch die unser Vaterland vor Not und Zerstörung geschützt wird, dieser Gedanke muß uns aufrecht erhalten beim Tagewerk. Jeder einzelne muß erfüllt sein

einem den heimtückischen Bestrafungen nicht erliegend in die Augen schauen. Der Unmut über die Zwangsmassnahmen des staatlichen Zusammenlebens, über die polizeilichen Verbordnungen usw. darf uns den Blick nicht trüben. Ueber die täglichen Verärgerungen hinweg müssen wir das Große anschauen, das wir dem Staate verdanken: Die soziale Gesetzgebung, die kein Staat der Welt so wie wir geschaffen, den Zollschutz, der unsere Landwirtschaft lebensfähig erhält, die geistige Schulung, die die Kräfteentfaltung unseres Volkes reicher gestaltet hat, als die jedes anderen Volkes der Erde. Was sollte aus unserer Landwirtschaft werden, wenn der Staat mit seiner Hand sie nicht mehr schützte? Glaubt einer vielleicht, daß England unsere Landwirtschaft schonen würde, wenn dies England könnte, wie es möchte? Dies England wird es unserer Landwirtschaft nie verzeihen, daß sie es war, die uns das Durchhalten durch drei Kriegsjahre ermöglicht hat. Der Vernichtung werden unsere landwirtschaftlichen Betriebe anheim fallen, wenn England uns den Frieden diktieren kann, es hilft uns nichts trotz allen täglichen Vergers: Wir müssen zusammenhalten, unsere Zeit trägt die Wahrheit des Wortes in jedes Haus und in jede Familie. Wir sind Teile des Staates! und „Staat“, das heißt Volksgemeinschaft auf Leben und Tod! Stadt und Land haben gleichen Teil an der Todesnot, aber auch an der heiligen Liebe, die gegenseitig hilft.

Dieses Zusammenhalten, dieses gegenseitige Helfen müssen ergibt sich auch vom dritten, vom höchsten Gesichtspunkte aus. Daß da, wo Not ist, das Eigentum des Einzelnen zum Gemeineigentum wird, dies ist auch ein religiös-sittlicher Gedanke. Der Staat hat nach höchstem Gottesgebot die Pflicht, seine Kinder satt zu machen. Er hat also das Recht und die Pflicht, aus allen Gebieten des Landes Nahrungsmittel fortzuholen, wo sie entbehrt werden können, und sie dorthin zu verteilen, wo schwere Arbeit solche Nahrungsmittel notwendig macht. Deshalb hat der Staat auch das Recht und die Pflicht, Höchstpreise festzusetzen, Bestandsaufnahmen durchzuführen und sogar zu Enteignungen zu schreiten. In diesem Sinne hat aber auch jeder Einzelne die Pflicht, ehrlich anzugeben, was er besitzt; nicht kleinlich bis auf die letzte Unze und das letzte Gramm, wohl aber so, daß er nicht soviel zurückhält, um besser leben zu können als andere, die nicht minder schwer arbeiten müssen. Das Mäßigen an all den täglichen Maßnahmen ist ja leicht. Aber oft sind diese Maßnahmen nur deshalb notwendig geworden, weil Verständnislosigkeit und Gewissenlosigkeit sie verursacht haben. Jeder von uns weiß, wie genörgelt wurde an der sogenannten Professoren Schlachtung der Schweine. Damals hieß es von Seiten der Professoren der Volkswirtschaft, und Redner selbst hat diese Ansicht geteilt: Der innere Feind ist das Schwein und deshalb muß es vertilgt werden. Woher kam dieser Ueberlegungsfehler? Die Bestandsaufnahme ergab damals, daß wir 25 000 000 Schweine hatten. Die Getreideaufnahme jedoch sagte uns, daß zur Erhaltung eines solchen ungeheuren Bestandes die Getreidevorräte nicht reichten. Diese mußten für die menschliche Ernährung zurückbehalten werden. Später ergab sich jedoch, daß die Getreidevorräte doch nicht so knapp waren. So ist die Schweineabschlachtung, die uns später so großen Fettmangel verursacht hat, eine Folge der unehrlichen Bestandsangaben gewesen.

Viele Verstimmungen werden auch bei der Landbevölkerung durch den Glauben verursacht, es würde beim Zwischenhandel an den Nahrungsmitteln mehr verdient, als der Landwirt selbst daran verdient. An dem Beispiel der Milch erläuterte der Redner die Berechtigung der oft ungeheuerlich erscheinenden Spannungen zwischen Erzeuger- und Verkaufspreis. Die Landwirte dürfen sich also durch die Preisunterschiede nicht so leicht verärgern lassen. Umgekehrt aber sollen die Landwirte sich nicht an unberechtigten Preissteigerungen beteiligen. Das religiöse Gewissen muß es dem Landwirt verbieten, von Hamstern sich einen Judaslohn bezahlen zu lassen. Den Hamstern die Türen verschließen und ihren Judaslohn zurückweisen, das ist christlich gehandelt, denn was die Hamster einkaufen an Lebensmitteln, das fehlt dort, wo es notwendig wäre. Es fehlt ja heute sogar schon in den Lazaretten.

Das ist auch nicht leicht machen. Als Landwirte, durch den Mangel des besterhenden Straßenebens in den Städten! Gewiß, dort laufen viele Leute in gepuderten Kleidern daher und mancher könnte glauben, wo soviel Putz zu sehen ist, da kann doch keine bittere Not herrschen. Aber nicht alle Städter laufen auf der Straße in tadellosen Modestücken umher. Dies ist nur ein kleiner Teil, freilich gerade der, der am meisten sichtbar ist. Viel mehr aber wohnen abseits von der großen Straße und in Seitengassen, in den ärmlichen kleinen Wohnungen; dort müssen die Landwirte hinschauen, wenn sie die Not der städtischen Volksgenossen erkennen wollen, der Volksgenossen, die doch auch ein Recht auf das Leben haben.

Noch auf einen Punkt sei in diesem Zusammenhang hingewiesen, auf das Hamstern von Hartgeld und Gold. Es entspringt einer genau so unwürdigen Gesinnung, wie das Hamstern der Lebensmittel. Und überdies ist es auch sinnlos, denn es kann ja schließlich das Silbergeld eines Tages außer Kurs gesetzt werden. In jetziger Zeit kann vor dem Gewissen nur ein Ruf bestehen und der heißt: Das Gold in die Reichsbank, das übrige Hartgeld in den Verkehr! Wir dürfen in der jetzigen Zeit uns keiner kleinlichen Erbarmlichkeit schuldig machen.

Für all die Opfer, ob klein oder groß, die unser Vaterland von uns fordert, hat uns Christus selbst das Wort gegeben, das uns leiten muß: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.“ Unser Kaiser fordert nicht zuviel. Wie wenige Menschen ist er sich seiner Verantwortung vor dem göttlichen Gesetz bewußt, und was er von uns fordert, fordert er im göttlichen Auftrag.

Und wenn von Euch Landwirten Lebensmittel gefordert werden, dann denkt, daß sie geheischt werden von Arbeitern, die bitteren Mangel leiden an Fett, die manchmal in drei Wochen ein Ei bekommen und vielleicht 10 hungernde Kinder am Tische sitzen haben. Denen gegenüber denkt an das Wort des Heilandes: „Was Ihr dem geringsten meiner Brüder getan, das habt Ihr mir getan.“ Aus dem Geiste dieses Wortes ist einst der christliche Kommunismus der ersten Christengemeinde erwachsen, der Geist, den wir finden in den Briefen, die Paulus an die Korinther und an die Galater geschrieben. Im zweiten Korintherbrief sagt der Apostel über die Vergabe von Lebensmitteln Worte, von denen man glauben könnte, sie seien für unsere Tage geschrieben: Ihr sollt Euch nicht selbst wehe tun bei dem Hergeben, damit andere behaglich leben können, sondern ein Ausgleich soll geschehen, wie schon geschrieben steht, im alten Testament: Wer viel gesammelt hatte, hatte nicht zuviel, wer wenig gesammelt hatte, hatte nicht zu wenig. Dann wendet sich der Apostel an die Freiwilligen und sagt: „Jeder gebe, wie er sich's im Herzen vorgenommen hat; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Der dem Sämann den Samen und Brot zur Speise gab, wird Eurer Saat vermehren und wachsen lassen die Früchte Eurer Gerechtigkeit.“ Bischof Faulhaber von Speyer hat das rechte Wort gefunden, als er sagte, es sollte sich jeder eine Brotmarke in sein Gebetbuch legen, damit er und seine Kinder und Kindeskinde in ersten Stunden innewer wieder erinnert werden an die Not unserer Zeit.

Wir erleben das Größte mit, was die Menschheit je gesehen. Für Jahrhunderte wird entschieden, wie wir leben sollen. Alles steht auf dem Spiele! Wir werden eine stolze Zukunft schaffen, wenn wir siegen. Darum wird die höchste Kraftanstrengung von uns gefordert. Sie wird gefordert durch unsere Feldgrauen, durch unsern Kaiser und durch das höchste göttliche Gesetz. Für unsere Landwirte gilt der Ruf: „res ad triarios — der Laststurm vor!“

Land- und Forstwirtschaft.

Grünfütterkuchen. Die Herstellung von Grünfütterkuchen beruht auf einem Verfahren, das von dem Oberjäger Müller (Jägerbatl. 7), der im Zivilberuf Bäckermeister in Bielefeld ist, angegeben worden ist. Leitend war für den Hersteller der Gedanke, die im Sommer und Herbst in großer Menge zur Verfügung stehenden Gemüseabfälle, Unkräuter u. v. durch einen Backprozeß in ein Dauersfutter überzuführen und sie auf diese Weise besser auszunutzen. Als Teigbindemittel werden abfallende Kartoffelschalen verwandt. Auf diese Weise wird ein billiges und haltbares

Füttermittel für den Winter und die ersten Grünfütterkuchen gewonnen, das in trockenem, zerleinertem Zustande wegen seines Brotgeruchs von Pferden und Rindern, sowie, mit warmem Wasser angemengt, von Schweinen sehr gern gegessen wird. Das betreffende Grünzeug, wie Gemüseabfälle, Rübenblätter, auch Gras und Laub, wird mittels eines Fleischwolfs oder vorgetrocknet durch Feinschnitt in einer Häckselmaschine möglichst fein zerleinert. Das gleiche geschieht mit den rohen Kartoffelschalen. Aus diesen Bestandteilen wird in angemessenem Mengenverhältnis — etwa 3 Teile Kartoffelschalen und 7 Teile Grünzeug — ein Teig bereitet, dem noch 1 Prozent Kochsalz zugesetzt wird. Hieraus formt man Kuchen von etwa 20 Ztm. Länge, 15 Ztm. Breite und 3 Ztm. Dicke, bringt diese auf mit Sägemehl oder mit einem andern geeigneten Streumehl — z. B. gemahlene kohlenaurer Kalk — bestreuten Eisenblech in einen Backofen, und zwar so lange, bis sie fest und knusperig geworden sind. Hat man die Möglichkeit, das Grünzeug vorzutrocknen, so erleichtert sich die Herstellung des Teiges und es können mit der gleichen Menge Kartoffelschalen größere Mengen Grünzeug zu Grünfütterkuchen verarbeitet werden. Außer den Kartoffelschalen können Kleie, Getreideschrot und andere stärkehaltige Stoffe als Bindemittel Verwendung finden.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 12. Juni 1917,
vormittags 9 Uhr

wird auf dem etwa 3 1/2 Morgen großen Wiesengrundstück des Bezirksverbandes, an der Bezirksstraße beim Bahnhof Friedendiez, die diesjährige Wiesen- und Kleeernte im Ganzen, auch soweit als möglich in kleineren Parzellen, öffentlich meistbietend versteigert.

Limbürg, den 8. Juni 1917.

Der Landeswegemeister.

Betr. Umtausch der Fleisch- und Fettkarten.

Der Umtausch der Fleisch- und Fettkarten findet Dienstag, den 12., und Mittwoch, den 13. d. Mts., auf dem Bürgermeisterramte in nachstehender Reihenfolge statt: Am Dienstag, den 12. d. Mts., von vormittags 8—12 Uhr an die Inhaber der Fleischkarten Nr. 1—400; von nachmittags 2—6 Uhr an die Inhaber der Fleischkarten Nr. 401—800. Am Mittwoch den 13. d. Mts., von vormittags 8—12 Uhr, an die Inhaber der Fleischkarten Nr. 801 bis Ende.

Vom Dienstag, den 12. bis Donnerstag, den 14. d. Mts., kann auf den Nummerabschnitt 8 der Eierkarte bei der Eierstelle ein Ei entnommen werden.

Friedendiez, den 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung

in der Kgl. Oberförsterei Lahnstein

im Distrikt 49 Malberg b. Bad Ems

am Dienstag, den 12. Juni 1917, 1¹⁵ Uhr nachm.

Eichen: 2 Stämme mit 1,30 Zm., 1 Km. Scheit.

Buchen: 25 Km. Scheit u. Knüppel, 6 Km. Reiserknüppel.

And. Laubholz: 4 Km. Knüppel.

Zusammenkunft: 1¹⁵ Uhr an der unteren Malbergbahnstation. [3080]

Viel Geld zu verdienen.

Vertreter für landwirtschaftl. Apparat sofort gesucht. Off. unt. F. S. U. 620 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (3112)

Metallbetten an Private.

Katalog frei. Holzrahmenmatr., Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik Euhl i. Thür.